

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/40-2/WP005

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
40/055/2021

## Sonderfonds Schulen 2019 - Abschlussbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	06.05.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Alle Schulen, Amt 20

### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Auf den Zwischenbericht mit MzK vom 11.07.2019 (Vorlagennummer 40/201/2019) wird zunächst verwiesen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.01.2019 die Bereitstellung eines einmaligen Sonderfonds für Schulen in Höhe von 400.000 EUR beschlossen.

Die Sonderfondsmittel wurden im Budget von Amt 40 für 2019 zusätzlich zu den planmäßig eingestellten Haushaltsmitteln für Einrichtung, Lehr- und Lernmittel und IT bereitgestellt und sollten der Umsetzung von Sonderprojekten und -maßnahmen dienen, die bislang nicht realisiert werden konnten. Ausgenommen wurde lediglich die Finanzierung von Personalkosten (Ausnahme Vortragshonorare), IT-Ausstattung sowie bauliche Unterhaltsmaßnahmen.

Nach Abfrage der Bedarfe bei allen Schulen und anschließender Priorisierung wurden rund 80 Sondermaßnahmen bewilligt. Diese wurden in Folge neben den üblichen Aufgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Amt 40-2 Zug um Zug abgewickelt. Nach zahlreichen Abstimmungs- und Planungsgesprächen mit den Schulen und z. T. externen Beteiligten erfolgten umfangreiche Beschaffungen im Rahmen von rund 60 Vergabeverfahren.

Die bereitgestellten Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Einrichtung: ca. 231.000 EUR
- Lehr- und Lernmittel: ca. 69.000 EUR
- Bereich Sport: ca. 3.000 EUR
- Bereich Musik: ca. 53.000 EUR
- Projekte: ca. 17.000 EUR
- Sonstiges: ca. 27.000 EUR

Die geplanten Maßnahmen aus dem Sonderfonds Schulen konnten in 2020 fast vollständig abgeschlossen werden. Lediglich für zwei Maßnahmen, die noch nicht vollständig abgerechnet sind, wurden Haushaltsmittel nochmals nach 2021 übertragen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang